

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 07. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-08-0016

Zusätzliche Parkmöglichkeiten für Menschen mit Gehbehinderungen

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.2.2012 -

In Wiesbaden gibt es zahlreiche Parkmöglichkeiten für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinde (Behindertenausweis mit Merkzeichen AG oder BI). Dabei handelt es sich um Personen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeugs bewegen können. Die Nutzungserlaubnis ist europaweit einheitlich geregelt mit dem europäischen Parkausweis (blaue Parkkarte). Jedoch haben auch andere behinderte Menschen oftmals Bedarf an fußläufigen Parkplätzen. Hierzu gibt es seit 2009 die Möglichkeit, kommunal so genannte Parkerleichterungen auszuweisen und die Berechtigung zur Nutzung über die Ausstellung einer orangen Parkkarte auszusprechen für:

- Personen mit den Merkzeichen G und B und einem *Grad der Behinderung* (GdB) von 80 allein für die Funktionsstörung der unteren Gliedmaßen
- Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von mindestens 70 allein für die Funktionsstörung an den unteren Gliedmaßen und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atemorgane
- schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn ein GdB von mindestens 60 vorliegt
- Personen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob an öffentlichen Gebäuden mit zentraler Bedeutung zusätzlich zu den vorhandenen Behindertenparkplätzen Parkerleichterungen für Menschen mit den genannten Behinderungen eingerichtet werden können und dem Ausschuss zeitnah zu berichten.

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 7.3.2012

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Antrag erhält folgende Fassung:

In Wiesbaden gibt es zahlreiche Parkmöglichkeiten für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinde. Deren Nutzung ist für Inhaber des europaweit einheitlichen blauen Parkausweis gestattet.

Dies vorangestellt, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, die vorhandenen Parkmöglichkeiten für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinde auch zur Nutzung durch andere behinderte Menschen - Inhaber des gelben Parkausweises - freizugeben.

Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem zuständigen Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zugeleitet werden, damit dieser gegebenenfalls entscheiden kann, ob diese Möglichkeit an öffentlichen Gebäuden mit zentraler Bedeutung in Wiesbaden wahrgenommen werden soll.

Beschluss Nr. 0038

In Wiesbaden gibt es zahlreiche Parkmöglichkeiten für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinde. Deren Nutzung ist für Inhaber des europaweit einheitlichen blauen Parkausweis gestattet.

Dies vorangestellt, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, die vorhandenen Parkmöglichkeiten für Menschen mit außergewöhnlicher Gebehinderung oder Blinde auch zur Nutzung durch andere behinderte Menschen - Inhaber des gelben Parkausweises - freizugeben, teilweise freizugeben oder wenn nötig für diese Personengruppe zusätzlich zu schaffen.

Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem zuständigen Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zugeleitet werden, damit dieser gegebenenfalls entscheiden kann, ob diese Möglichkeit an öffentlichen Gebäuden mit zentraler Bedeutung in Wiesbaden wahrgenommen werden soll.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Manjura
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister